

Fritz Erler, Landrat in Biberach 1945/46

Von Hartwig Abraham, Ummendorf

Das Chaos, das in Deutschland gegen Ende des Zweiten Weltkrieges herrschte, verschlug einen Mann nach Oberschwaben, der später zu einem bedeutenden SPD-Parlamentarier der fünfziger und sechziger Jahre werden sollte und dessen politische Karriere im Nachkriegsdeutschland 1945 als Landrat im Kreis Biberach begann: Fritz Erler.

Erler wurde am 14. Juli 1913 in Berlin als Sohn einer Schneiderin und eines Friseurs geboren und wuchs in dem Milieu des Arbeiterviertels Prenzlauer Berg auf. Früh schon begann seine parteipolitische Aktivität und mit 15 Jahren trat er der Sozialistischen Arbeiterjugend bei. Bei seinem Abitur 1932 war er Vorsitzender der „Sozialistischen Schülergemeinschaft“ von Groß-Berlin. Während der ersten Jahre der nationalsozialistischen Diktatur war er in der Oppositionsgruppe „Neu Beginnen“ illegal aktiv und wurde im November 1938 von der Gestapo verhaftet. Wegen Vorbereitung zum Hochverrat erhielt er am 15. September 1939 eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren. Die gesamten Kriegsjahre verbrachte er in Lagern und Zuchthäusern. Im März 1945 wurde Erler mit einigen tausend Leidensgefährten vom Zuchthaus Kassel ins KZ Dachau bei München verlegt. Auf dem Transport dorthin gelang ihm in der Nacht zum 6. April 1945 die Flucht und er konnte sich ins Oberschwäbische absetzen. Bis zur Befreiung durch französische Truppen am 30. April 1945 hielt er sich in der Heinrichsburg bei Eberhardzell verborgen. Zwei Tage nach dem Einzug der Franzosen wurde Erler Dolmetscher beim Bürgermeisteramt in Biberach und drei Wochen später, am 21. Mai 1945, bestellte ihn die französische Militärregierung zum Landrat des Kreises Biberach.

Der Neubeginn der kommunalen und der staatlichen Verwaltung aller Ebenen geschah nach dem Zusammenbruch 1945 überall im besetzten Deutschland ohne verantwortliche Mitwirkung politischer Parteien oder gar demokratischer Gremien. Die Besatzungsmächte ernannten Bürgermeister und Landräte, aber auch die Leiter zentraler Fachressorts und die Ministerpräsidenten. Konsequenterweise bezog sich die Verantwortlichkeit der so bestellten Amtsinhaber nicht auf parlamentarische Einrichtungen, sondern eben auf die jeweilige Besatzungsinstanz, die für sich das Recht der Weisungs- und Anordnungsgewalt auf diesen Personenkreis in Anspruch nahm. Die Verwaltungstätigkeit des Landrates Fritz Erler im Kreis Biberach mußte sich daher im wesentlichen auf die Bekanntgabe und Überwachung von Anordnungen der französischen Militäradministration, die im „Mitteilungsblatt der Militärregierung für den Kreis Biberach“ erschienen, beschränken.

Bekanntmachungen des Landratsamtes in zeitlicher Reihenfolge vom Frühjahr bis Herbst 1945:

1. Durchführung von Requisitionen (30. Mai).
2. Beschäftigung und Entlohnung bisheriger ausländischer Zwangsarbeiter, Einsammlung sämtlicher nationalsozialistischer Bücher, Eingaben und Gesuche an die Militärregierung (6. Juni).
3. Versorgung der Handwerksbetriebe mit Nutzholz, Organisation einer Fahrbereitschaft vom Biberacher Amtsgerichtsgebäude am Alten Postplatz, Verantwortlichkeit der Bürgermeister für unrechtmäßige Einkäufe von bewirtschafteten Gegenständen, Haushaltspläne der Gemeinden, Warnung vor falschen 50-RM-Scheinen (11. Juni).
4. Schutz des Eisenbahnnetzes durch die Bevölkerung, Auflösung der bisherigen Gemeinderäte (18. Juni).
5. Arbeitseinsatz in der Forstwirtschaft, Warnung vor Holzdiebstählen (18. Juni).
6. Ausstellung von Passierscheinen, erlaubte Verkehrsmittel für die Zivilbevölkerung (21. Juni).
7. Behandlung politischer Gefangener (3. Juli).
8. Entschädigung für beschlagnahmte Waren, Ausgangsbeschränkung von 22 bis 5 Uhr (5. Juli).
9. Verfügung über Ausländerheiraten, Verbot des Schulbetriebes (6. Juli).
10. Behandlung entlassener Kriegsgefangener (7. Juli).
11. Übernahme der Aufgaben der früheren Ortsbauernführer durch die Gemeinden, Regelung der Milchlieferung und der Fetterzeugung, Anordnung des Verkaufes von Textilwaren (12. Juli).
12. Passierscheinpflicht über das Verlassen des Kreisgebietes (11. Juli).
13. Meldepflicht von Kraftfahrzeugen und Fahrzeugteilen (18. Juli).
14. Anschlagpflicht des „Nachrichtenblattes der Militärregierung“ durch die Gemeinden, Ausleiheverbot von Büchern durch die öffentlichen Büchereien, Verbot jeder politischen Aktivität (19. Juli).
15. Meldebestimmungen für heimgekehrte und heimkehrende Soldaten, Bestellung von Herrn Direktor Adolf Pirrung zum Vorsitzenden des Vorstandes und leitenden Direktor der EVS (20. Juli).
16. Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Ausländer (21. Juli).
17. Bestimmung zur Sicherung des Wirtschaftslebens und der Währung, Bekanntgabe der Verbraucherhöchstpreise für Obst und Gemüse (24. Juli).
18. Verordnung über die Beschlagnahme der im privaten Besitz befindlichen ungenutzten Baustoffe, Genehmigung von Güter- und Personenzügen oder Einzeltransporten im zivilen Bahnverkehr (27. Juli).
19. Regulierung der Bezahlung von Gehältern und Bezügen an die Beamten und angestellten der deutschen Behörden und Körperschaften, Verkehr der Zivilbevölkerung mit den Besatzungstruppen (Grüßpflicht), Passierscheinpflicht beim Überschreiten der Grenze zwischen dem amerikanisch und französisch besetzten Gebiet (30. Juli).
20. Entfernung der deutschen Hoheitszeichen aus Stempeln, Briefbogen usw., Fahrverbot für Zivilpersonen in Fahrzeugen der Armee (31. Juli).
21. Vervollständigung der Listen ehemaliger Mitglieder der NSDAP und ihrer Unterorganisations-

- nen durch die Bürgermeister, Sonntagsfahrverbot für deutsche Automobilfahrzeuge (9. August).
22. Entrichtung von Parteibeiträgen an die NSDAP an die Gemeindepflege, Versorgung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich mit Kleidern und Schuhen (10. August).
 23. Ausweise für die Benutzung von Fahrrädern (11. August).
 24. Erlaß zur Abgabe von Schnittholz und Stammhölzern (13. August).
 25. Heizverbot der Wohnungen und Lokale bis auf weiteres, Untersagung des Umherlaufenlassens von Hunden (14. August).
 26. Rückführung der im Landkreis Biberach wohnhaften Österreicher (18. August).
 27. Sperrung von Brennholz für den Zivilbedarf (22. August).
 28. Erfassung der im Landkreis Biberach wohnhaften russischen Staatsbürger (23. August).
 29. Organisation eines Kartoffelkäferabwehrdienstes, Unterbindung des Schwarzhandels mit Kraftfahrzeugen, Verbot der Beförderung von Privatpost durch Dritte (28. August).
 30. Verbot der Ausfuhr von Waren, Lebensmitteln oder Tieren in die amerikanische Besatzungszone, Errichtung einer besonderen Anforderungsstelle für Requisitionen beim Landratsamt (29. August).
 31. Bestellung von Herrn Rupert Ströbele, Bronnen, zum Beauftragten für die Erfassung und Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte (30. August).
 32. Grußpflicht gegenüber Fahnen, Standarten, Regimentsfahnen, höheren Offizieren und Persönlichkeiten (3. September).
 33. Festsetzung der Ausgangssperre von 21 bis 3 Uhr (4. September).
 34. Frist für die Ablieferung von Feuer-, Hieb- und Stichwaffen, Entgegennahme von Schriftstücken an die Militärregierung nur, wenn in französischer Sprache abgefaßt, Meldepflicht für sämtliches ehemaliges deutsches Wehrmachtsgut (5. September).
 35. Aufruf an die Bevölkerung, in ihrem Besitz befindliche Gegenstände jeglicher Art abzuliefern, sofern sie französischen Ursprungs sind und während des Krieges erworben wurden (29. September).
 36. Hinweis zur Vergütung von Leistungen an die Besatzungsmacht, Anordnung, Brotgetreide nur im Landkreis Biberach zu vermahlen (5. Oktober).
 37. Einsammlung sämtlicher Heeresdienstvorschriften und Instruktionsbücher der Wehrmacht.
 38. Anweisung an die Bürgermeister, die Beseitigung von Tierleichen zu überwachen, Festsetzung der höchstzulässigen Fahrtgeschwindigkeit im Stadtgebiet Biberach: Pkw höchstens 35 km/h, Lkw 25 km/h (9. Oktober).
 39. Aufhebung des Passierscheinzwanges für Reisen innerhalb der französischen Besatzungszone Württembergs (11. Oktober).



Fritz Erler (links) im Gespräch mit Oskar Kalbfell während der Tagung der Verfassungsgebenden Landesversammlung Südwürttemberg im November 1946 in Bebenhausen.



Fritz Erler 1913 bis 1967

Eine weitere Aufgabe Erlers war es, aus ehemaligen politischen Häftlingen eine Hilfspolizei aufzubauen, um die von den Nationalsozialisten verschleppten polnischen und russischen Zwangsarbeiter vom Plündern abzuhalten. Als das nicht ausreichte, ging er selbst in deren Lager und verhandelte mit den Führern der Zwangsarbeiter so lange, bis der chaotische Bandenkrieg in seinem Landkreis aufhörte. Da im Herbst und Winter 1945/46 immer noch keine Möglichkeit bestand, sich direkt politisch zu betätigen, wandte Erler sich mit voller Energie der Verwaltungstätigkeit zu. Die seit Oktober 1945 in Tübingen bestehende Landesverwaltung bot dieser Tätigkeit wachsenden Rückhalt. Die bisherige reine Improvisation auf Kreisebene wurde durch die periodisch an jeweils verschiedenen Orten tagende Landrätekongresse abgelöst, die zugleich ein gutes Mittel bildete, in der Verwaltung Anfänge demokratischer Staatsgesinnung herzustellen und dadurch der Bevölkerung das Bewußtsein zu vermitteln, sie sei nicht völlig den französischen Behörden ausgeliefert.

Das einzige Forum auch politische Meinungen zu äußern, bot die seit Anfang Dezember 1945 erscheinende „Schwäbische Zeitung“. Der erste Artikel, den Erler nach dem Kriegsende veröffentlichte, war ein Beitrag in dieser Zeitung vom 14. Dezember 1945, in dem er sich dem Problem der Flüchtlinge, die aus norddeutschen Lagern Ende 1945 nach Süddeutschland kamen, widmete. Er wies die Bevölkerung Oberschwabens darauf hin, daß zuerst das Nazi-Regime mit Deportationen begonnen habe und betonte, wie oft in der Geschichte die Auf-

nahme von Flüchtlingen der gastgebenden Bevölkerung Segen gebracht hätte. Wenige Tage später, am 19. Dezember 1945, erschien von ihm ein „Offenes Wort“ zur Autoritätsgläubigkeit der Deutschen und zum Verhältnis Kirche – Staat – Schule. Er vertrat in dem Artikel die Meinung, daß eine Rückkehr zur konfessionsgebundenen Schule nicht wünschenswert, sondern eher schädlich sei, weil jede Forderung nach einer Wiederbelebung dieser Schulart eine neue Belastung für „unser aus tausend Wunden blutendes Volk“ sei. Erler war aber auch der Ansicht, daß die Schule kein Ort für demagogische Angriffe auf alles das sein könne, „was unseren Konfessionen heilig“ sei und forderte für die Kirchen das Recht, uneingeschränkt und frei Religionsunterricht zu erteilen. In einem Beitrag zum ersten antifaschistischen Gedenktag am 20. Januar 1946 (erschien in der „Schwäbischen Zeitung“ vom 11. Januar 1946) erinnerte er die Bevölkerung Südwürttembergs daran, daß ihr Landsmann Matthias Erzberger eines der ersten Opfer des Faschismus gewesen wäre. Wenn das Vermächtnis der durch den Nationalsozialismus ermordeten erfüllt werden sollte, so müsse man die Chance der Einmaligkeit der Stunde nutzen und für Deutschland eine soziale Neuordnung schaffen.

Nach anfänglicher guter Zusammenarbeit mit der französischen Militärregierung zog Erler den Unwillen der Besatzungsmacht auf sich, als er an das Internationale Rote Kreuz appellierte, weil der Chef der örtlichen Besatzungspolizei aus einem Kloster sakrale Wertgegenstände und aus den Lagerbeständen des Deutschen Roten Kreuzes Ausrüstungsmaterial im Wert von 1 Million Mark für persönliche Zwecke beschlagnahmt hatte. Sein Protest hatte Erfolg: Der französische Offizier wurde seines Postens enthoben und versetzt.

Erlers Abberufung als Landrat und seine gleichzeitige Verhaftung erfolgte am 25. Januar 1946. Er hatte mehrfach deutsche Deserteure aus der Fremdenlegion von der französischen in die amerikanische Besatzungszone geschafft. Einem von ihnen hatte er zu einer Kennkarte und Arbeit in der Nähe des Landkreises verholfen. Als dieser wegen krimineller Vergehen verhaftet wurde, denunzierte er Erler bei den französischen Behörden, die ihn dann in das für Nationalsozialisten errichtete Lager nach Balingen brachten. Die Aufgaben im Landratsamt wurden kommissarisch vom Regierungsrat v. Enzberger wahrgenommen, bis im März 1946 Carl Eugen Spenger als neuer Landrat eingesetzt wurde. Erler selbst verfaßte während seiner Inhaftierung im Lager Balingen eine theoretische Denkschrift mit dem Titel „Die politische Entscheidung“, die später unter der Formulierung „Sozialismus als Gegenwartsaufgabe“ veröffentlicht wurde und innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands große Aufmerksamkeit fand. Seine Entlassung aus der Haft erfolgte, nachdem sich der Chef des Tübinger Staatssekretariats Prof. Carlo Schmid stark für ihn bei den französischen Behörden eingesetzt hatte, am 28. Mai 1946.

Seine parlamentarische Karriere begann mit den Kreistagswahlen 1946, als er mit dem Metalldrücker Anton Mönch – die beiden einzigen SPD-Vertreter – am 13. Oktober in den Kreistag von Biberach gewählt wurde. Aus der Mitte des Biberacher Kreistages wurde er dann im November 1946 Mitglied der Beratenden Landesversammlung in Bebenhausen. Als Spitzenkandidat der SPD im Wahlkreis Biberach für die Landtagswahl am 18. Mai

1947 zog er mit 15,24 Prozent der im Wahlkreis für die SPD abgegebenen Stimmen in den Landtag ein. Die Stadt Biberach allein bestätigte ihren Landrat a. D. mit vergleichsweise eindrucksvollen 25,3 Prozent. Staatsrat Prof. Carlo Schmid hatte ihn zuvor mit der Leitung der Kommission zur Säuberung und Reorganisation der Innen- und Finanzverwaltung in Südwürttemberg-Hohenzollern beauftragt. Im Juni 1947 übernahm er den Posten des Landrats in Tuttlingen, den er bis zu seiner Wahl 1949 in den ersten Deutschen Bundestag für den Wahlkreis Rottweil-Tuttlingen innehatte. Mit seiner Wahl auf dem Reutlinger Landesparteitag der SPD im Februar 1947 in den engeren Landesvorstand war für ihn der erste Schritt in die Parteispitze getan. Seit 1951 gehörte er dem Vorstand der SPD-Fraktion im Bundestag an. In den Debatten des Bundestages, in den er 1953, 1957, 1961 und 1965 wiedergewählt wurde, wurde er bald als glänzender Diskussionsredner bekannt und entwickelte sich in wenigen Jahren zum führenden militärpolitischen Sprecher seiner Partei. Vom scharfen Gegner der Wiederbewaffnung Deutschlands wandelte er sich im Laufe der Jahre zum Verfechter einer klaren Verteidigungspolitik im Rahmen der NATO. Seit 1956 gehörte er dem Parteivorstand an. Im März 1964 wählte ihn die Sozialdemokratische Fraktion des Bundestages zu ihrem Vorsitzenden. Zuvor, im Februar 1964, war er zum stellvertretenden Vorsitzenden der SPD gewählt worden.

Fritz Erler starb, im Alter von nur 53 Jahren, nach längerem Krankenhausaufenthalt am 22. Februar 1967 an Leukämie in Pforzheim.

Bildnachweise
Archiv der sozialen Demokratie, Bonn (1).
Landesbildstelle Württemberg, Stuttgart (2).

Quellen
Nachrichtenblatt der Militärregierung für den Kreis Biberach.
Schwäbische Zeitung.

Literatur
Abraham, Hartwig: Geschichte der Biberacher Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie, Biberach 1983.
Bausinger/Eschenburg: Baden-Württemberg, Eine politische Landeskunde, Stuttgart 1981.
Gögler/Richter: Das Land Württemberg-Hohenzollern, Sigmaringen, 1982.
Landesarchivdirektion Baden-Württemberg: Der Landkreis Biberach, Bd. I, Sigmaringen 1987.
Sauer, Paul: Baden-Württemberg Bundesland mit parlamentarischer Tradition, Stuttgart 1982.
Schadt/Schmierer: Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1979.
Soell, Hartmut: Fritz Erler – Eine politische Biographie, Berlin · Bonn-Bad Godesberg 1976.
SPD-Landesverband: Die Sozialdemokratie in Baden und Württemberg, Stuttgart/Frankfurt 1980.
Weik, Josef: MdL und Landtagsgeschichte von Baden-Württemberg 1945-1984, Stuttgart 1984.

Aufruf an alle Einwohner des Kreises Biberach!

Die durch den Krieg geschlagenen Wunden erfordern von jedem Einzelnen die äußerste Disziplin und die stärkste Anspannung aller Kräfte. Ist in den vergangenen Jahren für die Zerstörung gearbeitet worden, so kann mit Fug und Recht erwartet werden, daß jeder jetzt sein Bestes für die Ficherung des Lebens der Gesamtheit hergibt. Jetzt haben wir die Gewißheit, daß das, was heute geschaffen wird, nicht morgen im Bombenhagel oder im Feuersturm versinkt.

Ich weise darauf hin, daß die bisherigen Gesetze über den Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums in keiner Weise aufgehoben sind. Sämtliche Bewirtschaftungsmaßnahmen für Lebensmittel und andere Erzeugnisse sind in Kraft geblieben. Die Bestimmungen über den Arbeitseinsatz gelten nach wie vor. Die Besatzungsbehörden sind nicht gewillt, Verstöße gegen alle diese Vorschriften ungeduldet zu lassen. Wer sich an fremdem Hab und Gut oder an dem Eigentum der Gemeinschaft vergreift, wer sich dem

Arbeitseinsatz entzieht, wer in eigensüchtiger Absicht den Bewirtschaftungsmaßnahmen zuwiderhandelt, hat mit unabweislicher Bestrafung zu rechnen.

Es ist bekannt, daß z. Zt. in unseren Landgemeinden die öffentliche Sicherheit zu wünschen übrig läßt. Im Einvernehmen mit der Besatzungsbehörde sind die notwendigen Maßnahmen eingeleitet worden, um auch bis in die letzte Gemeinde und bis in den letzten Hof wieder Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu bringen. Unter diesen Umständen erwarte ich von allen Einwohnern unseres Kreises, daß sie von sich aus alles tun, um die Bemühungen der Behörden zur Herstellung eines normalen Lebens zum Erfolg zu führen.

Von unserer Haltung hängt es ab, ob große Teile des deutschen Volkes den kommenden Winter überstehen oder nicht.

Biberach an der Riß, den 25. Mai 1945.

Der Landrat: Erler.

Der Landrat gibt bekannt

Verschiedentlich habe ich feststellen müssen, daß den Anordnungen der deutschen Behörden nur unvollkommen entsprochen wurde. Vor allem gilt dies für die Anordnungen der Bürgermeister in den einzelnen Gemeinden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staates noch keineswegs das Recht auf demokratische Verhältnisse wieder erlangt haben. Das deutsche Volk hat durch sein Verhalten in den vergangenen 12 Jahren gezeigt, daß es die demokratischen Einrichtungen weder zu handhaben noch zu würdigen weiß. Es wird erst in der Zukunft beweisen müssen, daß es die demokratische Freiheit verdient.

Bis dahin leben wir unter einer Militärregierung; deren Anordnungen und Befehle sind widerspruchlos zu befolgen. Es gibt keine deutsche Regierung. An die Stelle der deutschen Regierung ist die Alliierte Militärregierung getreten. Sämtliche deutschen Beamten, einschließlich der Bürgermeister, versehen ihr Amt im Auftrage der Militärregierung. Sie haben die Weisungen der Militärregierung durchzuführen. Es ist selbstverständlich, daß sie zur Durchführung dieser Weisungen nähere Anordnungen im Einzelfalle treffen müs-

sen. Es wird erwartet, daß diesen Weisungen unbedingt entsprochen wird. Die Bürgermeister haben zur Durchführung ihrer Anordnungen die Unterstützung der deutschen Behörden und der Militärregierung. Darüber möge sich Jeder im Klaren sein. Ich bin nicht gewillt, meine Anordnungen oder solche der Militärregierung sabotieren zu lassen, weil in einzelnen Gemeinden der Bürgermeister diesem oder jenem persönlich nicht genehm ist. Ueber die Besetzung der Bürgermeisterstellen entscheidet im Einvernehmen mit der Militärregierung der Landrat und niemand sonst. Jeder im Amte befindliche Bürgermeister hat für seine Anordnungen meine volle Unterstützung.

Es häufen sich in meinem Büro anonyme Anzeigen, Schriftstücke, die keinen Namen tragen, werden nicht einmal gelesen, weil sonst doch etwas hängen bleiben könnte, sondern wandern sofort in den Papierkorb. Wer wirklich etwas Begründetes vorzubringen hat, der mag auch mit seinem Namen für die Wahrheit einstehen.

Biberach an der Riß, 28. Juni 1945.

Der Landrat: Erler.